

Bochholter Volksblatt

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Ämtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt, der Ämter Rhebe, Dingden, Biedern und Wert

46. Jahrgang

Dienstag, 6. März 1917

Nummer 54

Die sechste Reichskriegsanleihe.

Die wir von zutuniger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an der sechsten Reichskriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor. Die Annahme der Zeichnungsbedingungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Ablauf auf den 16. April festgelegt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Zeichnungsbedingungen sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, so daß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zugunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April freiwerdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsbedingungen bis zum 16. April zulässig sind, ist es statthaft, Börsen- oder Teilzahlungen vom 31. März an zu leisten. Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preis von 98 vom Hundert (Schuldverschreibungen mit Sperrreife bis zum 15. April 1918 zum Preis von 97,80 Mark) gezeichnet werden können. Die Unkündbarkeit von Seiten des Reichs, die die Veräußerung der Anleihe über ihren Wert in keiner Weise beschränkt oder erschwert, ist wie bei den früher gegebenen fünfprozentigen Schuldverschreibungen bis zum Jahre 1924 festgelegt, so daß die Anleihenehmer mindestens bis zu diesem Zeitpunkt im Genuß der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beschließen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen werden — gleichfalls zum Preis von 98 vom Hundert — viereinhalbprozentige auslosbare Reichsschuldverschreibungen ausgegeben, die sich von den früher gegebenen Reichsanleihen durch das Reich sehr wesentlich unterscheiden. Das Nähere über die neuen Reichsanleihen teilen wir unsern Lesern im folgenden Artikel ausführlich mit. Diese Mitteilung wird auch für die Eigentümer früherer Kriegsanleihen Interesse haben, da ihnen unter gewissen Voraussetzungen Umtauschrechte eingeräumt sind, die ihnen die Möglichkeit bieten, neue Reichsanleihen an Stelle ihrer alten Anleihen zu erwerben, ohne daß sie genötigt wären, die letzteren zum Verkauf zu stellen.

4½% Reichsschuldverschreibungen auslosbar mit 110 bis 120 Prozent.

Zehnten hatten wir berichtet, daß die sechste deutsche Kriegsanleihe außer in den bisher von allen Teilen der Bevölkerung bevorzugten fünfprozentigen Schuldverschreibungen in einer neuen Art viereinhalbprozentiger Reichsschuldverschreibungen bestehen werde. Die Bedingungen dieser Schuldverschreibungen sind nicht nur neuartig, sondern auch höchst bemerkenswert und dazu geeignet, die Aufmerksamkeit weitest Kreise zu erregen.

Zunächst ist hervorzuheben, daß für die Tilgung der neuen Reichsanleihen, die in Gruppen eingeteilt werden, schon im Januar 1918 beginnende Auslosungen vorgesehen sind, die sodann zweimal im Jahre, nämlich jeweils im Januar und im Juli stattfinden werden. Zur Auslosung gelangen nicht einzelne Nummern der Schuldverschreibungen, sondern immer ganze Gruppen. Die Rückzahlung erfolgt indes im Falle der Auslosung nicht zum Nennwert, sondern mit 110 Mark für je 100 Mark Anleihebetrag. Ja, das Mindeste steigt, wie wir noch sehen werden, unter Umständen in späteren Jahren auf 115 und 120 Mark. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), alle nicht ausgelosten Reichsschuldverschreibungen frühestens auf den 1. Juli 1927 zu kündigen, und läßt alsdann die Rückzahlung der ausgelosten (wohl zu unterscheiden von ausgelosten) Reichsschuldverschreibungen zum Nennwert erfolgen. Der Inhaber einer nicht ausgelosten, sondern gekündigten Reichsschuldverschreibung würde sich mithin schlechter stellen, als der Eigentümer einer ausgelosten. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungsrecht Gebrauch macht — statt der Rückzahlung viereinhalbprozentige Reichsschuldverschreibungen

Großes Hauptquartier, 5. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtsintensität gegenüber den Vortagen gesteigert.

Nördlich der Somme griffen die Engländer nach Hartem Feuer südlich des St. Pierre - Baast - Waldes an. Nach hartem Kampf blieb ein Grabenstück am Wege Bouhavesnes - Moislains in ihrer Hand; im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung am Cauriereswalde in etwa 1500 Meter Breite im Sturm und wiesen nördliche Gegenstände ab. Auch an der Südseite des Kollswaldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entzogen.

dann wieder regelmäßig ausgelost werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark Nennwert.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelosten Reichsschuldverschreibungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später von seinem Recht Gebrauch macht, die viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen zur Rückzahlung zu kündigen, die Wahl zwischen dem Empfang des Nennwertes oder viereinhalbprozentiger mit 115 Prozent auslosbarer Reichsschuldverschreibungen.

Frühestens zehn Jahre nach der ersten Kündigung, also frühestens auf den 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum berechtigt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelosten viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen zum Nennwert zu kündigen. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Barzahlung Reichsschuldverschreibungen, und zwar diesmal dreieinhalbprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Tilgungsplan wie vor dem die viereinhalbprozentigen und viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen ausgelost werden.

Eine weitere Kündigung zum Nennwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelosten Reichsschuldverschreibungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Nennwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Reichsschuldverschreibungen maßgebenden Betrage, also je nachdem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent oder 120 Prozent.

Was den Tilgungsplan betrifft, nach dem die Auslosung der Reichsschuldverschreibungen erfolgt, so ist zu erwähnen, daß das Reich für die Verzinsung und Tilgung durch Auslosung jährlich 5 Prozent vom Nennwert des ursprünglichen Betrages der Reichsschuldverschreibungen aufwendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Reichsschuldverschreibungen werden zur Tilgung nicht verwendet. Die auf Grund der Rückzahlungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Reichsschuldverschreibungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslosung teil. Diese Bestimmung besagt indessen nichts weiter, als daß durch die Kündigung und die Rückzahlung eines Teiles der Reichsschuldverschreibungen zum Nennwert die Auslosungsabsichten für die übrigen, nicht zurückgezählten Reichsschuldverschreibungen weder vergrößert noch verkleinert werden sollen. Das Reich ist nicht befugt, die Reichsschuldverschreibungen anstatt durch Auslosung durch Rückkauf am offenen Markt zu tilgen.

Der Preis, zu dem die neuen viereinhalbprozentigen auslosbaren Reichsschuldverschreibungen ausgegeben werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Nennwert. Ohne Berücksichtigung des Auslosungsgewinnes stellt sich danach die Verzinsung für den Erwerber der Reichsschuldverschreibungen auf 4,50 Prozent. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslosung ergibt. Für eine Reichsschuldverschreibung, die beispielsweise nach fünf Jahren ausgelost wird, verbleibt außer der Verzinsung von 4,50 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von 10 Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Nettoverzinsung auf über 6½ Prozent steigert. Die Nettoverzinsung ist demnach recht verlockend, je nachdem, ob die Auslosung früher oder später erfolgt, und je nachdem, wie sich das Reich und die Inhaber der Reichsschuldverschreibungen zu der Kündigungsfrage stellen.

So viel verlockendes der Erwerb der Reichsschuldverschreibungen auch hat, so wird es doch sehr viele Kapitalverwalter und Kapitalisten geben, die die fünfprozentigen, nicht auslosbaren Reichsschuldverschreibungen

Neben blutigen Verlusten, die durch unsere über die gewonnenen Vorteile weggehen, den Erfunder feststellte wurden. Hätte der Feind 6 Offiziere und 572 Mann als Gefangene, 18 Maschinengewehre und 25 Schnelladewehre als Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner 18 Flugzeuge, eins durch Abschuss von der Erde. Unsere Verluste betragen 4 Flugzeuge.

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz und an der

Macedonischen Front blieb die Gefechtsintensität gering. Der Erste Generalquartiermeister Sudenoff.

gen bevorzugt, zumal da sie bei dem fünfprozentigen Papier zum Kurse von 98 Prozent eine Nettoverzinsung von 5,10 Prozent erlangen. Insbesondere werden die kleinen Sparer der nicht auslosbaren fünfprozentigen Anleihe den Vorzug geben. Aus diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten steht die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Reichsschuldverschreibungen nach dem Vorbild der fünfprozentigen Schuldverschreibungen in kleinen Stückchen, bis zu 100 Mark hinauf, auszufertigen. Die Stücke der Reichsschuldverschreibungen laufen vielmehr über 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeichnern der neuen viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen ist es gestattet, da es den Schuldverschreibungen und Reichsschuldverschreibungen der früheren Reichsanleihen in neue Reichsschuldverschreibungen umzuwandeln. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die Besitzer älterer Reichsanleihen, die den Wunsch haben, diese in die neuen Reichsschuldverschreibungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre alten Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine ungewünschte Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Reichsschuldverschreibungen gezeichnet hat. Zeichnet also jemand beispielsweise 10000 Mark viereinhalbprozentige Reichsschuldverschreibungen gegen Barzahlung, so kann er dann 20000 Mark viereinhalbprozentige Reichsschuldverschreibungen im Wege des Umtausches von Schuldverschreibungen oder Reichsschuldverschreibungen der früheren Reichsanleihen erwerben. Die Empfänger von fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen der ersten Reichskriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Vergütung von 1,50 Mark, die Empfänger von fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen der zweiten Reichskriegsanleihe eine Vergütung von 1,00 Mark für je 100 Mark Nennwert ausbezahlt. Die fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen der ersten bis fünften Reichskriegsanleihe werden ohne Aufgeld gegen die neuen Reichsschuldverschreibungen umgetauscht; die Empfänger von viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen der vierten und fünften Reichskriegsanleihe während 3 Mark für je 100 Mark Nennwert ausbezahlt haben.

In das Reichsschuldverschreibungen können weder die alten, noch die neuen Reichsschuldverschreibungen eingetragen werden; der große Vorteil dieser Einrichtung besteht vielmehr in den fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen, das heißt der fünf pro fünfprozentigen Zinsfuß ausbezahlten Reichsschuldverschreibungen, die ebenso wie die neuen viereinhalbprozentigen Reichsschuldverschreibungen zum Kurse von 98 Prozent zur Ausgabe kommen und sicherlich wieder in großem Umfange von allen Teilen der Bevölkerung gezeichnet werden wird.

Schweigen ist das Gebot der Stunde.

In diesen ersten Tagen, in denen wir mit ebener Entschlossenheit die Entscheidung erwarten, müssen wir uns fragen, was trotz aller Rüstungen und Vorbereitungen zu tun noch übrig bleibt.

Eins tut vor allem not, die Schweigefähigkeit, die sich jeder auferlegen muß und auferlegen wird, sobald er eingesehen hat, wie unendlich Schaden das unvorsichtig hingeworfene Wort anrichten kann.

Eine Vorbedingung, Erfolge zu erringen, besteht für den Feind in der genauen Kenntnis unserer militärischen und wirtschaftlichen Stärke, unserer Absichten und Maßnahmen. Aus dieser Erkenntnis heraus arbeiten wir mit einer fortwährend durchdrachten Organisation, mit unerschütterlicher Geduld und einem Heere von Agenten und Nachrichtenberüh-

gern im Auslande und im Inlande. Es gibt nichts, was nicht von Interesse für ihn wäre. Nicht allein die familiären militärischen Einrichtungen, wie sie z. B. Erziehung, Ausbildung, Munitionserzeugung u. a. m. darstellen, sondern auch unsere wirtschaftlichen Zustände und Organisationen sind für ihn von Bedeutung.

Man glaubt nicht, daß, weil etwas allgemein bekannt oder unwichtig zu sein scheint, es auch für den Feind so erscheint. Die feindliche Erkundung baut ein Mosaikbild, dessen einzelne Steinchen wohl unbedeutend sein mag, das aber, an richtiger Stelle eingelegt, das Gesamtbild gestalten hilft.

Diese Erkundungsaktivität des Feindes bedeutet für uns eine große und ernste Gefahr. Pflicht eines jeden Deutschen ist es, sie zu bekämpfen. Das Mittel zur Bekämpfung ist einfach:

Jeder schweige über alles, was mit unseren Rüstungen und Kampfbereitungen zusammenhängt. Wer dienlich wichtige Dinge erfährt, der halte sie als ein heiliges Geheimnis.

Wer in Fabriken oder sonstwo mit Kopf oder Hand an unserer Rüstung mitwirkt, der bewahre Schweigen über alles, was er an seiner Arbeitsstätte hört und sieht.

Jeder, dem gute oder minder günstige Nachrichten von der Front oder aus der Heimat zu Ohren kommen, verleihe sie nicht.

Schweigen und nicht fragen! Vor allem nicht die Soldaten ausfragen, die von der Front kommen! Ihnen ist jedes Wort über Dinge, die der Feind nicht wissen soll, verboten. Für den Mann, der mit vollem Herzen heimkehrt, ist diese Schweigepflicht schwer genug.

Niemand sollte sie ihm durch neugierige Fragen noch schwerer machen.

Viel Lärm um nichts.

Die Enthüllungen über das Vorgehen Deutschlands in Mexiko sind von Wilson nach Möglichkeit ausgenutzt worden, um die Widerstände gegen seine antideutsche Politik im Kongress und Senat, sowie in der amerikanischen Öffentlichkeit zu heben. Die Reiter bereits wissen, ist es ihm auch daraufhin geglückt, vom Kongress die gewünschten Vollmachten zu erhalten. Welcher Art die indirekten Wirkungen der deutsch-mexikanischen Verhandlungen in Bezug auf Amerika sein mögen, kann Deutschland im Augenblick völlig gleich sein. Es ist das ourte Recht unserer Diplomatie gemein, in dem Augenblick, da uns Gefahr von den Vereinigten Staaten droht, Maßnahmen zu treffen, die geeignet waren, den Kriegswillen Amerikas gegen Deutschland zu dämpfen. Bei seinen Versuchen, Deutschland an der Durchführung des unbeschränkten U-Bootkrieges zu hindern, hat Präsident Wilson zu Mitteln gegriffen, die in der Geschichte einst als zum mindesten ungewöhnlich erwähnt zu werden verdienen. Er hat versucht, die europäischen Neutralen gegen Deutschland aufzubringen. Er ist der geistige Urheber jener chinesischen Note, deren Schicksal auch nicht die geringste Rechtfertigung hatte.

Das amerikanische Gefühl über die deutsch-mexikanische Annäherung hat jedoch tiefere Gründe. Die Politik der Vereinigten Staaten gegen Mexiko ist, das haben die jüngsten Ereignisse erst bewiesen, stets ein wunder Punkt gewesen. Militärisch nicht stark genug, Mexiko in offenem Kampfe niederzuringen, war es ständig das Bestreben der Union, die politischen Gegensätze des Landes für ihre Zwecke auszunutzen und das an Naturgaben so reich gesegnete Land nie innerlich zur Ruhe kommen zu lassen. Amerikanische Einflüsse haben Porfirio Diaz gestützt, Huerta beseitigt, und damit amerikanischer Artigen wird es Garza nach Möglichkeit schwer gemacht, Ordnung in das mexikanische Chaos zu bringen. Ein geistiges Mexiko unter Anführung an eine nichtamerikanische Großmacht würde nicht nur den amerikanischen imperialistischen Bestrebungen ein Ziel setzen, sondern auch der Bevormundungspolitik Bruder Jonathan den lateinischen Republiken Mittel- und Südamerikas gegenüber Gehalt gebieten. Außerdem würde ein künftiges Mexiko, das den Besitz der Ozeaninsel von Tampico in seinen Händen hätte, eine ernsthafte Gefährdung Großbritanniens bedeuten, da es im Stande wäre, die Versorgung der englischen Kriegsmarine mit Öl zu verhindern, was Wilson sicherlich ebenso unangekommen wäre wie seinen englischen Freunden.

Der Grundgedanke, was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, ist überall der amerikanischen Politik, wenigstens im Augenblick, nicht sehr gefällig, sonst würden es die aufgeregten Herren jenseits des Ozeans doch nur als selbstverständlich empfinden, daß der Bedrohte nicht nur das gute Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich überall nach Hilfe und Bundesgenossen umzusehen.

Amerika.

Im Senat.

W.B. New York, 3. März. (Neutermeldung.) In den frühen Morgenstunden des Samstags einigten sich die Führer im Senat nach schließlicher Entscheidung über den Antrag zur Bewaffnung von Handelschiffen auf eine Verabredung bis 10 Uhr morgen, ohne einen Zeitpunkt für die Abstimmung über den Antrag festzusetzen. Es waren bis dahin wenig Zeichen einer entschiedenen Gegnerschaft vorhanden, und die Erörterung gab den Senatoren Gelegenheit, ihre Überzeugungen über die internationale Krise zu äußern. Es traten keine Parteigegner der Resolution zu. Es traten keine Parteigegner der Resolution zu. Es traten keine Parteigegner der Resolution zu.

Ein Einspruch.

W.B. Washington, 3. März. (Neutermeldung.) Im Senat beantragte Sen. Stone, der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, in dessen Heimatstaat Missouri viele Deutsche ansässig sind, einen Zusatz gegen die Bewaffnung von Handelschiffen. Er sprach sich aus dagegen aus, daß der Präsident ermächtigt werde, sich anderer Mittel zu bedienen, und erklärte, der Präsident könne dann Kriegsschiffe verwenden, um die deutschen U-Boote von den Seehandelsstraßen zu vertreiben, was eine Kriegshandlung wäre. Wenn der Kongreß Krieg wolle, so müsse er es sagen und nicht die Verantwortung auf den Präsidenten abwälzen. Stone sagte, er habe gehört, daß die Marinefachverständigen planten, den Handelschiffen Boote zur U-Bootjagd beizugeben, die im Sperrgebiet zu Kundschafterei verwandt werden sollen.

Wilsons Überredungskünste.

W.B. Washington, 3. März. (Neutermeldung.) Den Führern des Senats ist im Auftrag von Wilson mitgeteilt worden, daß der Präsident zurzeit bezüglich eines Krieges gegen Deutschland nichts tun werde, bevor nicht der Kongreß zu einer Sonderberatung zusammenberufen sei. (Der Wilson will mit dieser Erklärung die Senatoren darüber beruhigen, daß die Vollmacht, die er verlangt, zum Krieg gegen Deutschland führen könnten, dem sie dann nachgefragt aufstehen müssen. Für alle entscheidenden Schritte verspricht er, vorher den neuen Kongreß zu einer Sonderberatung einzuberufen.)

Eine Begründung.

W.B. Washington, 4. März. (Neutermeldung.) Im Senat fragte Senator Brandegee, ob die Amerikaner noch weiter ruhig zusehen würden und sich von dem deutschen Ueberfall rücksichtslos gerammeln lassen wollten. Der Krieg sei sicher, falls amerikanische Handelschiffe deutschen U-Booten im Sperrgebiet begegnen. Indessen bethege bereits seit dem 1. Februar, als Deutschland den Krieg an die ganze Welt erklärt habe, ein Kriegszustand. Die Vereinigten Staaten hätten über die Frage der Lösung auf hoher See schon zu lange Worte gemacht, der Kongreß müsse der Frage mit Mannkraft und ohne Zweideutigkeit und Ausreden ins Auge sehen. (Es ist sehr im Auge zu behalten, daß die Wiedergabe dieser Begründung des Senats ist.)

Vertagung des Senats.

W.B. Washington, 4. März. (Neutermeldung.) Heute mittag vertagte sich der Senat, ohne eine Abstimmung über das Gesetz der bewaffneten Neutralität vorgenommen zu haben, da die Geschäftsordnung des Senats, die keine Beschränkung der Debatte vorsieht, es einer Handvoll Pazifisten und Deutschfreundlichen ermöglicht hatte, die Debatte bis Mittag fortzusetzen, wo die gegenwärtige Session des Kongresses von selbst erlosch. Über 88 von 96 Senatoren haben eine Erklärung unterzeichnet, die sich entschieden für das Gesetz ausspricht und die Unmöglichkeit bezeugt, es noch durchzubringen. 12 Senatoren verweigerten die Unterschrift, während einer wegen Krankheit abwesend war.

Prinzeß Solos Bericht.

Roman von P. Couris-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Fürst Egon entließ den Administrator Selmann mit einem gnädigen Nicken. „Ich danke Ihnen, lieber Selmann. Sie haben mir und meinem Hause einen großen Beweis Ihrer Loyalität gegeben und mir Ihre Treue bewiesen. Das weiß ich zu schätzen — und an meiner Dankbarkeit soll es Ihnen nicht fehlen.“ Selmann verneigte sich tief und verließ das Anwesen in dem erhebenden Bewußtsein, für einen Dienst die Anerkennung seines Landesherren gefunden zu haben. Fürst Egon von Schwarzenfels blieb, als er allein war, mitten im Zimmer stehen und sah nachdenklich auf das etwas veraltete Teppichmuster zu seinen Füßen. Dann machte er eine kleine Promenade durch das Zimmer. Endlich blieb er am Fenster stehen. Genau so summend wie vorher auf das Teppichmuster, blickte er jetzt auf den Schwarzenfelder Marktplatz hinaus. Da wurde gerade Wochenmarkt abgehalten, denn es war Sonntag. Unter den Augen ihres Landesherren kauften hier die Schwarzenfelder Hausfrauen und Mädchen ihren Wochenbedarf ein. Fürst Egon schaute gedanklich sehr ernst drein. Über seine Lippen lag ein trauriges Lächeln, und sein Blick richtete sich auf die kleinen Stände, die den Marktplatz bedeckten. Er dachte an die vielen armen Leute, die hier ihren Lebensunterhalt verdienen mußten. Nachdenklich schaute er auf das Bild und Treiben in unten geschaut, schritt Prinzessin Solos, langsam über den hübschen grünen Rasen, nach dem Schloß. Sie hinterließ eine glänzende Spur. Prinzessin Solos, die so schön und so glücklich war, dachte an die vielen armen Leute, die hier ihren Lebensunterhalt verdienen mußten. Prinzessin Solos, die so schön und so glücklich war, dachte an die vielen armen Leute, die hier ihren Lebensunterhalt verdienen mußten.

Von den Fronten.

W.B. Berlin, 4. März. Im Westen wurden zahlreiche Patrouillenunternehmungen unfruchtbar und führten zu keinen Ergebnissen. Besonders lebhaft waren trotz schlechter Sicht und dichten Nebels Patrouillenentfaltungen und Vorpostenkämpfe im Acreabschnitt, bei denen die Engländer empfindliche Verluste erlitten. Die Artilleriekämpfe waren gering, und nur gegen Abend verstärkte sie sich in einigen Abschnitten. Südlich der Somme herrschte geringe Kampftätigkeit. Südlich der Somme herrschte geringe Kampftätigkeit. Südlich der Somme herrschte geringe Kampftätigkeit.

Bei dem gemeldeten erfolgreichen Vorstoß östlich der Marajowa wurden die feindlichen Stellungen zerstört und 10 Minenminen von 20 bis 80 Meter Länge gesprengt.

In Rumänien und Mazedonien Schneetreiben und Schneestürme.

Im Laufe des Februars brachten wir 4900 Gefangene, 80 Maschinengewehre und 80 Minenwerfer ein.

Vom Kriegsschauplatz im Westen.

Gewaltige Geländekämpfe der Engländer im Gebiet von Calais.

W.B. Berlin, 4. März. Der „Fürchter Post“ zufolge werden, nach einer Meldung des Berliner Tageblatts, im Departement Pas de Calais von den Engländern zu enormen Preisen große Mengen von den französischen Bevölkerung erworben. Ganze Dörfer gingen bereits in englischen Besitz über. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden diese Käufe durch vorgeschobene Personen im Auftrag der englischen Behörde vorgenommen.

See- und Luftkrieg.

Maßnahmen über die Feindartillerie unserer U-Boote.

W.B. Haag, 4. März. Nach einer Statistik des „Holländischen Waasboten“ wurden im Monat Februar 1917 237 Dampfer und Segelschiffe durch U-Boote und Minen versenkt. Von diesen Schiffen war der Tonneninhalt nicht bekannt. Die übrigen 230 Schiffe verdrängten insgesamt 519 845 Brutto-Registertonnen.

Unter ihnen befanden sich folgende größere Dampfer:

- „Anconia“ 18 000 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,
- „Albatros“ 12 600 Tonnen,

Die 237 Schiffe verteilten sich auf folgende Länder: England 96, Norwegen 41, Frankreich 33, Italien 20, Holland 12, Schweden 8, Rußland 7, Griechenland 6, Spanien 5, Dänemark 2, Amerika 2, Belgien 1, Portugal 1.

Vom 1. März 1916 bis zum 1. März 1917 gingen im ganzen 1448 Schiffe mit 8 966 926 Bruttotonnen verloren. Allerdings veröffentlichte die deutsche Marineleitung eine etwas höhere Zahl, aber darin waren auch diejenigen Dampfer enthalten, die zwar versenkt wurden, aber sich noch schwimmend erhielten. Das holländische Blatt meint, wenn in ähnlicher Weise, wie seit dem 1. Oktober, in der Versenkung von Schiffen fortgesetzt werde, könne man auf einen jährlichen Verlust von mindestens 4 Millionen Tonnen rechnen. Diese könnten nicht durch

Schiffneubauten ersetzt werden. Nach einer Statistik des „Glasgower Herald“ wurden im Jahre 1916 1889 Schiffe mit 1 918 096 Tonnen gebaut gegen 1472 Schiffe mit 1 688 678 Tonnen im Jahre 1915. Von den verloren gegangenen Schiffen im Monat Februar hatten die holländischen einen Tonneninhalt von insgesamt 88 975 Tonnen.

Alle Statistiken und Zusammenstellungen über die Verlorenen unserer U-Boote im Monat Februar, wie sie verschiedentlich jetzt in neutralen Zeitungen erscheinen, können keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben. So scheint auch die vorstehende Veranschlagung von rund 1/2 Million Tonnen für Februar viel zu niedrig zu sein. Genaue Zahlen werden erst unsere amtlichen Stellen herausgeben können.

Versenkt.

W.B. Christiania, 3. März. Das Segelschiff „Mabel“ aus Drammen (1497 Tonnen) ist am 1. März von einem deutschen U-Boot bei Kinsale versenkt worden.

Die „unangenehmen Veröffentlichungen“ über versenkte Schiffe.

W.B. Bern, 4. März. Das Marineministerium in Paris veröffentlicht eine Note, in der es heißt, die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Veröffentlichung der Namen der versenkten Schiffe große Unannehmlichkeiten zur Folge hat. Das Marineministerium habe beschlossen, die Veröffentlichung einzustellen und jede Woche die Auflistung des Ergebnisses des U-Bootskrieges während der Vorwoche bekannt zu geben. Die Auflistung werde die Gesamtzahl der Schiffe der versenkten Nationen angeben.

Wirkungen des U-Bootskrieges.

W.B. Paris, 4. März. Die Ankündigung der Brotkarte rief, nach Zeitungscommentaren zu urteilen, lebhafteste Beunruhigung hervor. Capus schreibt im Figaro:

Man hat heute bald hier, bald da Leute, die der Gedanke quält, daß Deutschland glauben könnte, wir würden Hungers. Dies ist ein Verwechslung, welcher nicht vernachlässigt werden darf. Die Hauptfrage ist, daß beim französischen Publikum nicht durch Märgeln, die einander widersprechen, der Eindruck unorganischer Verwirrung hervorgerufen wird.

Capus behauptet dann, daß die wirtschaftliche Lage durchaus nicht so gefährlich ist, wie es den Anschein hat, denn beim Brot handle es sich nur um die Verteilung der Verköstigung. Capus schließt sich also der halbamtlichen Note an, die die Notwendigkeit der Brotkarte gleichfalls auf die Verköstigung zurückführt. Ein anderer Mitarbeiter des Figaro widerspricht dem, indem er die Note mit den Worten kritisiert:

Man wird sich ohne Murren vor der Notwendigkeit beugen. Aber warum den Mangel an Verköstigung zurückführen? Warum das Publikum verantwortlich machen für Opfer, die man ihm auferlegt? Warum verbesserte man die Bekanntheit nicht folgenlos? Um seinen großen, hohen Mangel an Voraussicht gutzumachen, beschließt der Minister usw.

Der Artikel führt die Schwierigkeiten auf die schlechte Ernte und Verringerung der Einfuhr zurück. W.B. Paris, 3. März. Wie der „Petit Parisien“ aus guter Quelle vernimmt, dürfte die Einführung der Kohlenkarte in ganz Frankreich bevorstehen. Die Kohleneinfuhr im Februar wies einen Höchstbetrag von 3 bis 400 000 Tonnen gegen den Durchschnitt der drei vorhergehenden Monate auf, die ihrerseits bereits eine beträchtliche Verringerung der Einfuhr erlitten haben.

W.B. Barcelona, 4. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die Kohleneinfuhr in Frankreich bereits so groß, daß die Kohlenlieferungen von den für den nächsten Monat aufgestellten Reserven nehmen müssen.

Der Kampf mit der U-Bootsflotte.

W.B. Berlin, 4. März. Ueber das in der amtlichen Veröffentlichung des Admiralsstabes vom 2. März gemeldete Zusammenreffen eines unserer

Unterseeboote mit einem als U-Bootsfalle hergerichteten Dampfer und über den Kampf des U-Bootes mit einem U-Bootsjäger der Vogellovetklasse werden nachfolgende Einzelheiten bekannt: Das U-Boot sichtete am 22. Februar gegen 2 Uhr nachmittags an der irischen Südküste einen Dampfer von etwa 8000 Br.-Reg.-T. Als der Dampfer unter Artilleriefeuer genommen wurde, stoppte er und blies Dampf ab, worauf die Besatzung in zwei Boote das Schiff verließ. Das Unterseeboot tauchte und ging unter Wasser an den Dampfer, bei dem zunächst keine Bewaffnung zu erkennen war, heran. Als die Boote sich etwa 1000 Meter von dem Dampfer entfernt hatten, tauchte das U-Boot so auf, daß sich diese zwischen ihm und dem Dampfer befanden. Die Schiffboote waren bestrebt, von dem U-Boot wegzurudern. Plötzlich eröffnete der Dampfer das Feuer aus vier Geschützen, wobei das sofort wegtauchende Boot einige Treffer erhielt. Außerdem wurden aus den Schiffbooten des Dampfers zwei Wasserbomben geworfen, die im Verein mit den vorerwähnten Treffern Verwundungen und Störungen an einigen wichtigen Apparaten auf dem U-Boot zur Folge hatten. Infolge der entzündeten Batterien war es dem Boot nicht möglich, sich auf die Dauer unter Wasser zu halten; es tauchte deshalb kurz nach 3 Uhr wieder auf. Die Geschütze des Unterseebootes wurden sofort besetzt. Die U-Bootsfalle, die zu diesem Zeitpunkt etwa 2500 Meter entfernt war, eröffnete erneut das Feuer. Die Geschütze des U-Bootes lagen rings um das Unterseeboot herum. Das Feuer wurde sofort erwidert. Als die Entfernung zwischen U-Boot und der Falle 5000 Meter betrug, kam an der Steuerbordseite des U-Bootes ein feindlicher Geschütz in Sicht, welcher auf 8000 Meter in das Gefecht eingriff. Der Geschütz, welcher als zur Vogellovet-Klasse gehörig erkannt wurde, begann bald den Geschützeinschlägen des U-Bootes auszuweichen, erhielt zwei Treffer und vergrößerte die Entfernung. Während des Gefechts gelang es, den Kommandanten des U-Bootes abzuwecken und allmählich die meisten Geschützstellungen zu besetzen. Verluste von dem Geschütz des U-Bootes mit südlichem Kurs von der irischen Südküste ab, während der Dampfer allmählich aus Sicht kam. Dann der vorgenommenen Reparaturen war das U-Boot wieder, umfange, notwendig tauchen zu können. Nachdem eine Zeitlang der Verluste infolge zu großer Entfernung das Feuer eingestellt hatte, eröffnete er, auf 7000 Meter betragend, ein Feuer aus vier Geschützen. Bei der Gegenwirkung erzielte das U-Boot einen weiteren Treffer auf den Geschütz. Darauf drehte dieser ab und kam 8 Uhr nachmittags mit einbrechender Dunkelheit aus Sicht. Das Boot hat dann den Seemannsamt angeordnet und ist unbefähigt in seinen Stützpunkt zu kurzer Wiederinbetriebnahme getroffen.

Von der Fahrt der „Narrowsdale“.

W.B. Kopenhagen, 3. März. Vier Amerikaner und der norwegische Steuermann Nagel, die seiner Zeit mit der „Narrowsdale“ nach Deutschland übergeführt wurden und nun freigegeben worden sind, sind gestern hier eingetroffen. Zwei von den Amerikanern sind Schiffsführer, die beiden anderen Tierärzte auf englischen Schiffen, die von dem deutschen Hilfskreuzer „Yugue“ versenkt wurden. Der Norweger Nagel war vierter Steuermann auf dem großen Liverpooler Dampfer „Vollaire“, der am 2. 12. das erste Opfer der „Yugue“ wurde, als er sich auf einer Reise nach New York befand, als eine große Zersplitterung für das englische Meer zu hören. Nagel berichtet im „Politiken“ über die Tätigkeit der „Yugue“ u. das Aufbringen und die Aufschlüsselung der Leichen der „Narrowsdale“ nach Entnommenen u. a.: Am 13. 12. wurde die „Narrowsdale“ von der „Yugue“ aufgebracht. Das Schiff war eines der besten, das Nagel je sah. Sein Kapitän hieß Gunter. Er meinte, als er die Kommandobrücke verlassen mußte. Das Schiff befand sich auf einer Reise von New York nach Norwegen mit Schiffsbesatzung. Als allmählich auf der „Yugue“ die fremde Schiffbesatzung immer zahlreicher wurde, wurden eines Tages bei schönem Wetter 480

in auf 100
Reisen aus
Zeit mit 10
die sich 10
die Verpfli
geraum, 10
nur dann
wurde d
Ich habe
18 Jahre
so hartem
abund von
Dandbeweg
Nähe mehrerer
sind die Gefahr
meine Worte h
zweiten Kommand
Torpedobootsflot
enthalt im Gefa
Mehrzahl der S
wo sie über Ber

„Narrowsdale“
W.B. Genf,
ler „Narrowsdale“
der Gironde-Mündung
fernt, auf Grund
der Dampfer be
wird.

Ein
W.B. Kopen
meldet aus Stoc
Schweden ein ge
Schnellerebergewer
umfassen wird.
eines neuen Arb

W.B. Amst
gen Blatte melde
landen der Allie
Witwen eine De
sprechen, die Wit
Zahlung der Ent
aufstand und nach
die Ertröpfung zu
gen zu Deutsche
bede.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

W.B. Wien,
ich wird verlan
Oesterreich
Bei neuerlich
Schicksalsteil.

Albert Wolbring
Inf.-Regt. 439, 10. Komp.,
im Alter von 47 Jahren am 19. Februar in
Feindesland an Lungenerkrankung gestorben ist.
Um ein andächtiges Gebet für den
Helden Verstorbenen bitten
**Die trauernde Gattin
und 8 Kinder.**
Bocholt, Osnabrück, Straßburg, Lobberich,
Vreden, Dinslaken, Ostf. Kriegsschauplatz,
den 6. März 1917.
Die hl. Seelenmesse ist am Donnerstag, dem
8. ds. Mts., 9/9 Uhr in der Liebfrauenkirche,
worauf alle Verwandte, Freunde und Bekannte
trotz der Kälte, einzuladen werden.
Sollte jemand aus Versehen keine besondere Einladung
erhalten haben, so bitten wir, vorstehende Anzeige als
solche zu betrachten.

Das Jahres-Seelenamt
für
Fräul. Johanna Reyerling
aus Hemden
findet statt am Freitag morgen 8 1/2 Uhr in der
St. Georgskirche, wozu frdl. einladen wird.

Saattartenausgabe.
Die Ausgabe von Saattarten für Sommerweizen er-
folgt am Mittwoch, dem 7. d. Mts. auf dem Lebens-
mittelamt Zimmer 1.
Die für Vater zugelassene Ausaatmenge ist für den
Hektar auf 175 Hg., gleich 50 Pfund auf 100 Hektar
festgelegt.
Bocholt, den 6. März 1917.
Der Erste Bürgermeister.

Petroleumversorgung.
Auf die letzten Petroleumkarten, welche noch bis ein-
schließlich 10. März Gültigkeit haben, ist in den nach-
stehenden Geschäften noch Petroleum zu haben:
Konsum-Genossenschaft Eintracht, Jägerstr., von Bonden,
Kavardstr., Blöcker, Dillerstr., Leuwen, Neukir., Mayland,
Neukir., Giesbrock, Schützenstr., Müller, Rebenstr., Konsum-
Genossenschaft Eintracht, Münsterstr., Tietes, Münsterstr.,
Telaar, Münsterstr., Tünte, Reggersstr., Fenneler, Hermannstr.
VII. Armee-Korps.
Stellvert. General-Kommando. Münster, 20. Januar 1917.
Abt. 1b Nr. 4780.

Bekanntmachung.
1. Den Anordnungen der im Sicherheitsdienst (all-
gemeiner Wachdienst, Bewachung öffentlichen und privaten
Eigentums, Bahnzuges, Strom- oder Brückenschutz, Ge-
fangenenbewachungsdienst usw.) tätigen, mit der gelben
Schwarz-weiß-roten Armbinde der Sicherheitsdienstlichen Ver-
bunden Personen ist, soweit die Anordnungen sich auf ihren
Bewachungsdienst beziehen, unverzüglich Folge zu leisten.
2. Jede Zuwiderhandlung ist verboten und zieht Be-
strafung auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den
Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre,
beim Vorliegen mildernder Umstände bis zu einem Jahre,
Strafe bis zu 1500 M. nach sich.
3. Den zu 1. erwähnten Personen habe ich das Recht
zur vorläufigen Festnahme und zum Waffengebrauch ver-
liehen. Abgesehen von der verwirklichten Strafe setzen sich die
Zuwiderhandelnden daher auch persönlicher Gefahr aus.
Der kommandierende General:
Herr von Gahl.

Bekanntmachung.
Diejenigen Reiseingelassenen, welche mit dem Kreise
bzw. den Städten Bocholt und Vorden Verträge über
Anbau von Gemüse und Gutsentlastungen ab-
geschlossen haben, werden ersucht, unter Angabe der anzu-
bauenden Fruchtart und Größe der Anbaufläche, welches
bis zum 8. März ds. Jrs. bei den Ortsbehörden
(Bürgermeister und Amtmänner) oder bei den Gartenbau-
vereinen im Kreise anzumelden. Das erforderliche Saat-
gut wird der Kreis Vorden, soweit wie möglich, zur Ver-
fügung stellen.
Vorden, den 1. März 1917.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

**Zentrumsorganisation
für den Bezirk Bocholt.**
Es wird hierdurch zu nachstehenden
Volkversammlungen
eingeladen.
Parteilokale für Bitter aus Neeslinghausen
wird reden über
**„die Gründe unserer
Siegeshoffnung.“**
Die Versammlungen finden statt für die Gemeinden:
Barlo und Stenern
am Mittwoch, dem 7. März, nachm. 5 Uhr
in der alten Schule zu Stenern.
Herzeshof und Werth
am Donnerstag, dem 8. März, nachm. 5 Uhr
zu Werth.
Alle Frauen und Männer der Gemeinden
sind willkommen.
Mit Zentrumsgruß!
Die Ortsvorstände.

Vollschulen in Stenern.
Am Mittwoch, dem 7. März, beginnt der Unterricht
wieder für beide Schulen in der neuen Schule (Schule II).
Die Kinder der Schule II müssen 8 Uhr, die der Schule I
müssen 10 Uhr zur Stelle sein.
Bocholt, den 6. März 1917.
Der Ortschulinspektor:
Reinert, Pfarrer.
Schule III.
Am Mittwoch, dem 7. März, beginnt der Unterricht
für diejenigen Klassen der Schule III, welche dem Schultem
Anfang zugeteilt sind.
Meule, Rektor.

Bekanntmachung.
In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5. Jan.
1917 werden hiermit auf Grund des § 52 der Bundes-
ratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und
Mehl vom 29. Juni 1916 die Höchstpreise bis auf Weiteres
wie folgt festgelegt:
100 Hg. Roggenmehl bei Abgabe an
die Bäcker und Kleinbäcker . . . 28.— Mark
100 Hg. Roggenmehl bei Abgabe
an die Bäcker und Kleinbäcker . . . 34.— Mark
100 Hg. Weizenmehl bei Abgabe
an die Bäcker und Kleinbäcker . . . 38.— Mark
Im Kleinhandel betragen die Preise für
185 Gramm 370 Gramm
Roggenmehl . . . 7 Pfg. 13 Pfg.
Roggenmehl . . . 8 Pfg. 16 Pfg.
Weizenmehl . . . 9 Pfg. 18 Pfg.
Vorden, den 5. März 1917.
Der Kreisausschuss des Kreises Vorden.

Bekanntmachung.
In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 5.
Januar 1917 werden hiermit gemäß § 49 a der Bundes-
ratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und
Mehl vom 29. Juni 1916 die Preise für Backwaren wie
folgt festgelegt:
Schwarzbrot 300 Gramm geschnitten 10 Pfg.
600 Gramm geschnitten 19 Pfg.
1500 Gr. (3 Pfd.) im Stück 42 Pfg.
geschnitten: 48 Pfg.
3000 Gr. (6 Pfd.) im Stück 84 Pfg.
geschnitten 96 Pfg.
Arbeitsbrot (Roggenbrot) 1500 Gr. (3 Pfd.) 50 Pfg.
Weißbrot 1000 Gramm (2 Pfund) 42 Pfg.
Vorden, den 5. März 1917.
Der Kreisausschuss des Kreises Vorden.

**Evangelische
Gebet- u. Gesangbücher**
in großer Auswahl
J. & A. Temming.

Essener Credit-Anstalt.
Unsere Aktionäre werden hierdurch zu der am
Mittwoch, dem 28. März 1917, um 11 1/2 Uhr vormittags
in unserem Bankgebäude zu Essen, Lindenallee 39/41 stattfindenden
45. ordentl. Generalversammlung
ergebenst eingeladen.
Tagesordnung:
1. Vorlage des Geschäftsberichtes, des Gewinn- und Verlustkontos und des
Abschlusses für das Jahr 1916.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes und Erteilung
der Entlastung an den Aufsichtsrat und Vorstand.
3. Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates.
Zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Stimmabgabe sind die-
jenigen Aktionäre berechtigt, welche ihre Aktien spätestens am 22. März 1917
bei unseren Kassen in Essen und an unseren Filialstellen sowie
in Berlin bei der Deutschen Bank,
„Cöln“ „Direktion der Disconto-Gesellschaft,
„Düsseldorf“ bei Herrn C. O. Trinkaus,
„Elberfeld“ bei der Bergisch-Märkischen Bank, Filiale der Deutschen Bank,
„Hagen“ bei Herrn Ernst Osthaus
oder bei einem deutschen Notar gemäß § 22 unseres Statuts hinterlegt oder die ander-
weitige, rechtzeitige Hinterlegung in einer dem Aufsichtsrat genügend erscheinenden
Weise dargetan haben.
Essen, den 3. März 1917.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Essener Credit-Anstalt
Albert Müller, Kommerzienrat.

Mädchen
für nachmittags gesucht.
Franz W. Hübner,
Raiser Wilhelmstr. 4.
Zum 1. April ein tüchtiges
Mädchen
gesucht, am liebsten vom Lande
Franz H. Wogtand,
Schwanenmühle.
Auf sofort ein junges
Mädchen
zu einem Kinde gesucht für
ganze Tage.
Königsstraße 37.

jüngeres Mädchen
für ganz oder einige Tage in
der Woche.
Frau Joseph Großwies,
„Stellen Arm.“
Suche für baldigst bei hohem
Lohn ein tüchtiges
Mädchen
für Küche und Hausarbeit.
Franz Ed. Müller,
Wesel, Bahnhofstr. 73.
Ein fauberes, kräftiges
Mädchen
für Hausarbeit nach Düsseldorf
gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.
Ein älteres Mädchen oder
Witwe ohne Anhang als
Haushälterin
in kleinem Haushalt gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

**Weber
und Weberinnen**
(auch Bekleidungs-) gesucht.
Driessen & Bekker.
Fräulein
aus guter Familie, 21 J., sucht
um 1. April Stellung als
Stütze. Familienanschl. erw.
Es wird mehr auf gute Be-
handlung gesehen als auf Lohn.
Silma Erensen,
Dorsten, Effenstr. 20.

Stellung
für ein 14jähr. Mädchen
und 12jähr. Jungen wird
auf dem Lande gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.
Für einen Jungen, der Ostern
aus der Schule entlassen wird,
Unterkunft
auf dem Lande gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

**Herrschaftliche
Wohnung**
von 5 bis 6 Zimmern zum
Sommer oder Herbst in
Bocholt zu mieten gesucht.
Geht. Offerten bitte an mich
oder an Herrn Bankdirektor
Jumelbe, Westfälischer Bank-
verein, richten zu wollen.
Heinrich Driessen,
R. Anker 1. W., Mordestraße 9.
**Eine kleine
Wohnung**
im Mittelpunkte der Stadt sofort
zu vermieten. Gas- und Wasser-
leitung vorhanden.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Schöne Oberwohnung,
4-6 Räume, 2 Maniaden, an
Hauptstraße gelegen, zum 1. April
event. später ganz oder geteilt
zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle.
PIANO
Stimmungen und
Reparaturen
werden sachgemäß und billig
angeführt.
J. Rindlsbacher,
Lotharingerstr. 1.

Ohne Seitenkarte
solange der Vorrat reicht
2 Orig. Kartons 18 Stück
Dr. Wettersmanns
Ballon-Zollverklebungen
schön und hübsch, selbst
kleine Toiletten-je-
pr. Maßn. 5.— M. Schu-
karton 36 Stück 18 Mark.
A. J. Schneider, Elberfeld
Wülffingstr. 8, Telefon 3240.

**Einige Fuhrer
HEU**
zu verkaufen.
Joseph Essel,
Anholt.
Ein junges, hochtragendes
Ruh
zu kaufen gesucht. Wo? zu er-
fragen bei J. G. Fams, Rhebe.
Eine (gute)
Weidekuh
gegen eine kleine tragende zu
vertauschen.
Näheres in der Geschäftsstelle.
Mehrere trag. Schweine
und mehrere junge Schweine
zu verkaufen.
Joseph Essel,
Anholt.

**Kath. Arbeiter-Berein
St. Joseph.**
Es hat den Selbentob
unter Mitglie
Theodor Vohoff.
Seine letzten Wünsche
Der Vorstand.

Mütterverein St. Georg.
Mittwoch 7.45 Uhr d. Welle für
die Frau Hil. Geldermann.
Samstag 7.45 Uhr d. Welle für
die Frau Kath. Holwing.

PIANOS
and FLUGEL in alibewähr-
ter Qualität IBACH-PIANOLA-
PIANOS d. h. IBACH Pia-
nos mit eingebautem Klavier-
spielapparat, Pianolas von
Maurerons empfohlen in
reicher Auswahl zu bequ-
men Bedingungen
Rad. IBACH Sohn
Rarmen
Neuerweg 40
Bei Kauf, Miete, Umtausch,
Reparatur, oder Stimmung
wende man sich an die mehr
als hundertjährige Erfahrung
des durch vier Generationen
bestehenden Hauses

Robinsonstepperei!
Pilsseebrennerei,
Korbstickerei!
El. Weglage, Münster,
Franzstr. 41, Tel. 1779.

Bettmatten
Isolirt, Beheizung garant. Alter
u. Geht, angeb. Auskluftkosten!
Neuer-Verband,
Münster, Neuenbörsterstr. 18/19.
Eine 1. artige größere
Bappschachtel in
zu verkaufen. Wo? zu erfragen
bei J. G. Fams, Rhebe.
Kriegsalibie münch-
einen gut erhalten.
Sessel
zu kaufen.
Näheres in der Geschäftsstelle.